

## Beschlussvorlage Nr. GR 002/022/24 für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20. Februar 2024

### **Gegenstand der Vorlage:**

*Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2023*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch beschließt die Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen um 966,36 € auf nunmehr 4.855,08€ (Produktkonto 61100000.43410000.) für die an das Land und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage 2023. Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen aus Gewerbesteuer (Produktkonto Ergebnishaushalt: 61100000.30130000.).

### **Begründung:**

Die Gewerbesteuerumlage ist in Höhe von 35 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages an das Land und an den Bund abzuführen. Die Abrechnung erfolgt pro Quartal. Dabei wird, zeitlich bedingt, zunächst das vierte Quartal als Abschlag (analog der Umlage des dritten Quartals) erhoben. Die Abrechnung der tatsächlichen Gewerbesteuerumlage des vierten Quartals erfolgt erst Anfang des Folgejahres.

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Gewerbesteuerumlage Aufwendungen in Höhe von 44.900,00€ berücksichtigt. Dabei wurden die für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 487.000,00€ veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen zu Grunde gelegt.

Die tatsächlichen Gewerbesteuereinzahlungen für 2023 betragen 540.197,53€. Daraus ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage für 2023 von 48.788,72€, somit insgesamt 4.855,08€ mehr als geplant. Vom Gemeinderat wurden bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 3.888,72 € am 14.11.2023 gebilligt.

### *Hinweise:*

*Der Gewerbesteuermessbetrag entspricht dem Gewerbesteueraufkommen geteilt durch den Gewerbesteuerhebesatz (für Otterwisch Hebesatz von 380 v.H.).*

*Da die Auszahlungen mehr als 2.500,00€ betragen, liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.*